



AMTSBLATT

Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Kreisstadt Mettmann

Nr. 2/2024

34. Jahrgang

26. Januar 2024

Inhaltsverzeichnis

- 3 **Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**
über die Aufhebung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Mettmann für das Vermitteln
oder Veranstalten von Pferde- und Sportwetten in Einrichtungen (Wettbüros) vom
20.03.2018

- 4 **Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**
über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für die Jahre 2024/2025
Hier: Korrektur der Bekanntmachung im Amtsblatt 30-2023 Punkt 71 Seite 263

3

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Aufhebung der Vergnügenssteuersatzung der Stadt Mettmann für das Vermitteln oder Veranstalten von Pferde- und Sportwetten in Einrichtungen (Wettbüros) vom 20.03.2018

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 12.12.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Die Vergnügenssteuersatzung der Stadt Mettmann für das Vermitteln oder Veranstalten von Pferde- und Sportwetten in Einrichtungen (Wettbüros) vom 20.03.2018 wird rückwirkend zum 01.01.2023 ersatzlos aufgehoben.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Aufhebung der Gebührensatzung, die vom Rat der Stadt Mettmann am 12.12.2023 unter dem Tagesordnungspunkt 17 beschlossen wurde, wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Mettmann, 24.01.2024

gez.
Sandra Pietschmann
Die Bürgermeisterin

4

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die
Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für die Jahre 2024/2025

Hier: Korrektur der Bekanntmachung im Amtsblatt 30-2023 Punkt 71 Seite 263

In der oben benannten öffentlichen Bekanntmachung (Amtsblatt Nr. 30-2023 Punkt 71 S. 263) wurde versehentlich der 23.01.2023 als Termin für Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzungen benannt. Richtig ist natürlich der 23.01.2024. Dabei handelte es sich um eine offenbare Unrichtigkeit, eine weitere Korrektur ist nicht erforderlich.

Um den Bürgern aber ausreichend Gelegenheit zu geben, Einwendungen zu erheben, wird die Frist umständehalber bis zum 02.02.2024 verlängert.

Die Einwendungen sind bei der Bürgermeisterin der Stadt Mettmann, Amt für Finanzmanagement, Rathaus, Neanderstraße 85, Zimmer 106, 40822 Mettmann, schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Mettmann, 24.01.2024

gez.

Sandra Pietschmann

Bürgermeisterin